

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Mai 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.90
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeitrag an die Strüby Immo AG Seewen Verpflichtungskredit und Leistungszusicherung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Projektbeschrieb	3
3.3	Globalbeiträge des Bundes.....	3
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
5.1	Kosten, neuen Ausgaben.....	3
5.2	Finanzierung	3
5.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
6	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Die Strüby Immo AG plant in Burgdorf den Bau von zehn Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie-A. Damit erfüllen die Gebäude die Anforderungen an energieeffiziente Neubauten im Sinne des kantonalen Förderprogramms. Die geplante Überbauung "Fischermätteli" weist insgesamt eine Energiebezugsfläche von total 22'971 m² auf.

An die beitragsberechtigten Projektkosten von rund CHF 53 Mio. sichert der Kanton im Rahmen seines Förderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz einen maximalen Beitrag von CHF 2'149'000 zu.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1), Art. 58
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV; BSG 741.111), Art. 43–59
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie für die Wärmeherzeugung im Gebäudebereich auf 70 % gesteigert wird. Der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestandes im Kanton Bern soll bis ins Jahr 2035 um 20 % gesenkt werden. Diese Ziele sollen unter anderem mit besonders energieeffizienten Gebäuden erreicht werden. Dazu gehört der MINERGIE-A-Standard. Er bewirkt, dass Gebäude nur rund halb so viel Energie verbrauchen, als wenn sie nach den gesetzlichen Anforderungen (Minimalstandard gemäss kantonalen Energiegesetzgebung) gebaut würden. Die Überbauung "Fischermätteli" in Burgdorf wird einen Beitrag an das Erreichen dieses strategischen Ziels leisten.

Für die Berechnung des Förderbeitrags grosser Gebäude wird – im Gegensatz zu kleinen Mehrfamilien- oder Einfamilienhäusern – kein linearer Beitragssatz angewendet. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein degressiver Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

3.2 Projektbeschreibung

Im Jahr 2020 entstehen in Burgdorf als "Überbauung Fischermätteli" zehn Mehrfamilienhäuser im Standard Minergie-A. Die geplanten Gebäude sind 4-geschossig (3 Geschosse + Attika) und weisen Energiebezugsflächen zwischen 2'269 m² und 2'336 m² auf. Im Attikageschoss entstehen 3 Wohneinheiten, in den übrigen Geschossen je 4. Raumwärme und Warmwasser werden mit einer Pelletfeuerung erzeugt. Die installierte Photovoltaik-Anlage sorgt für eine Eigendeckung des Strombedarfs von 63 %.

Die Höhe des Förderbeitrags wird anhand des Leitfadens 2019 zum Förderprogramm Kanton Bern "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz" berechnet. Das ergibt einen Gesamtbeitrag von rund CHF 2,15 Mio. an das gesamte Vorhaben. Die Förderbeiträge pro Haus bewegen sich mit Einzelbeiträgen zwischen CHF 214'000 und 217'000 in der üblichen Grössenordnung.

3.3 Globalbeiträge des Bundes

Der Bund unterstützt die Kantone mit Globalbeiträgen in deren Energiepolitik. Die Globalbeiträge sind abhängig von den gewährten kantonalen Fördermitteln und der Wirksamkeit der Programme. Daher ist die Höhe der Unterstützung des Bundes jeweils nicht im Voraus berechenbar. Aktuell rechnet der Kanton mit Globalbeiträgen in der Grössenordnung von 65 % seiner Aufwendungen in der Energiepolitik. Der kantonale Förderbeitrag für das vorliegende Projekt würde demnach Globalbeiträge des Bundes von etwa CHF 1,4 Mio. zu Gunsten des Kantons Bern auslösen.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben der Strüby Immo AG entspricht den Zielen der kantonalen Energiegesetzgebung und der Energiestrategie 2006.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Kosten, neuen Ausgaben

Beitragsberechtigte Kosten	CHF	53'000'000.00
Kantonsbeitrag, massgebende Summe	CHF	2'149'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	2'149'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Beiträge werden pro Haus berechnet und ausgerichtet. Da sie in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, werden sie gemäss Art. 46 FLG zusammengerechnet. Der Gesamtkredit fällt in die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates und unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit ge-

mäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

5.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Der Kantonsbeitrag löst für den Kanton keine Folgekosten aus und hat keine personellen Auswirkungen.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Visualisierung der geplanten Überbauung "Fischermätteli"

Zusätzliche Beilage für die BaK:

- Leitfaden 2018 zum Förderprogramm Kanton Bern "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz"
- Energiebezugsflächen in der geplanten Überbauung "Fischermätteli"